

Statistischen Reichsamt. Fast durchweg erstrecken sich jedoch die bisher vorliegenden Untersuchungen auf Festbesoldete, während brauchbare Resultate über die Lebenshaltung selbständiger Gewerbetreibender und der Angehörigen freier Berufe bisher nicht vorliegen. Auch beschränken sich die bisherigen Erhebungen durchweg auf Familienhaushalte, während die Ausgaben Alleinstehender unberücksichtigt blieben.

Wir wollen im folgenden einige Resultate der zwei wichtigsten derartigen Erhebungen aus der letzten Zeit wiedergeben: Erstens der amtlichen Erhebung von Wirtschaftsrechnungen im Jahre 1927/28 und zweitens der Erhebung des Deutschen nationalen Handlungsgehilfenverbandes unter seinen Mitgliedern vom Jahre 1926. Wir gehen auf diese letztere Erhebung als Ergänzung zur ersteren besonders deshalb ein, weil sie sich auf eine ganz bestimmte Berufskategorie beschränkt und deshalb sehr gute Vergleichsmöglichkeiten bietet hinsichtlich der Lebenshaltung in Groß-, Klein- und Landstädten. Diese Vergleichsmöglichkeiten sind bei Zusammenfassung größerer Berufsgruppen, wie etwa »Arbeiter« oder »Angestellte« nicht so gut, da hier möglicherweise die Verschiedenheit der Ortsgröße schon einen Einfluß ausübt auf die Zusammensetzung der Berufsschichten und besonders auch auf ihre Entlohnung.

Die Methode der Erhebung war in beiden Fällen die bei derartigen Untersuchungen übliche, verschieden voneinander ist jedoch der Umfang. Die Erhebung ging beide Male so vor sich, daß die befragten Haushalte mit Haushaltsbüchern ausgestattet wurden, in die sie ein Jahr lang ihre Einnahmen und Ausgaben nach bestimmten Anweisungen und unter Kontrolle der Erhebungsorgane genau einzutragen hatten. Die Eintragungen wurden dann von den Bearbeitern zusammengefaßt und aufbereitet. Während der Handlungsgehilfenverband die Haushaltsbücher während des Jahres 1926 führen ließ, erfolgten die Eintragungen in die Bücher des Statistischen Reichsamtes in der Zeit vom März 1927 bis Februar 1928.

Der Umfang der Erhebung ist naturgemäß bei der umfassenden Untersuchung des Reichsamtes bedeutend weiter gesteckt als bei der internen des Verbandes. Während hier 400 Wirtschaftsbücher verteilt wurden, von denen 350 bis zu Ende geführt und 290 ausgewertet werden konnten, wurden durch das Reichsamt 2400 Haushaltungen mit der Buchführung beauftragt, von denen 2036 brauchbare Unterlagen lieferten.

In beiden Erhebungen wurden sowohl die Ein-

nahmen des Haushaltes wie seine Ausgaben geprüft. Ausgeschaltet blieben naturgemäß lediglich »durchlaufende« Posten, wie etwa abgehobene und wieder eingezahlte Spargelder, Darlehen usw., die bei Berücksichtigung das Bild verfälscht hätten.

Der wesentlichste Unterschied zwischen beiden Untersuchungen besteht im Kreis der erfaßten Haushalte. Bei der Erhebung des Reichsamtes wurden 964 Arbeiter-, 559 Angestellten-, 509 Beamten- und vier sonstige Haushaltungen bearbeitet, wobei die einzelnen Gruppen in der Auswertung getrennt behandelt werden. Der Deutschen nationale Handlungsgehilfenverband hat dagegen nur seine Mitglieder befragt, also lediglich Handlungsgehilfen. Diese Zahlen bieten daher, wie schon erwähnt, bessere örtliche Vergleichsmöglichkeiten, während die des Reichsamtes den Vorteil größerer Vollständigkeit haben.

Schwierig ist bei derartigen Untersuchungen die Berechnung der Einnahmen und Ausgaben pro Kopf der Haushaltung, da Kinder hierbei nicht als den Erwachsenen gleichwertig behandelt werden können. Es ist also notwendig, die tatsächliche Personenzahl auf statistische »Vollpersonen« umzurechnen. Während der Handlungsgehilfenverband hierbei sehr summarisch vorgeht, indem er einfach je zwei Kinder unter 14 Jahren einer Vollperson gleichsetzt, bedient sich das Reichsamt eines komplizierten Verfahrens, wobei es die Lebensbedürfnisse für die Ernährung anders berechnet als die übrigen, ferner fünf Altersklassen unterscheidet und außerdem die erwachsenen weiblichen Mitglieder des Haushaltes nur mit 0,90 bewertet. Infolge dieser Unterschiede können also — abgesehen von anderen Differenzen der Methode — die Ergebnisse beider Untersuchungen nicht miteinander verglichen werden. Die durchschnittliche Kopffzahl pro Haushaltung ist übrigens in den einzelnen Untersuchungen stark abweichend voneinander. Sie beträgt im Arbeiterhaushalt (nach der Erhebung des Reichsamtes) 4,2, im Angestelltenhaushalt 3,6, dagegen im Haushalt des Handlungsgehilfen nach der Verbandserhebung noch nicht voll 3, obwohl die Bewertungsmethode der letzteren einer Fehlerquelle unterliegt, die den Zahlen des Reichsamtes gegenüber auf eine Erhöhung der Kopffzahl hinwirkt.

Was schließlich die Wohnorte und ihren Einfluß anlangt, so sind örtliche Vergleiche nur bei der Verbandsstatistik von Wert, zumal sich die Erhebung des Reichsamtes zum weitaus überwiegenden Teil der Großstädte beschränkt.

Erwähnt sei noch, daß das Reichsamt auch mit